

Checkliste Erlaubnis- und Registrierungsverfahren für Versicherungsvermittler/-berater - juristische Personen in Gründung bzw. nach Neugründung* -

(z. B. GmbH, UG (haftungsbeschränkt), AG, Stiftung, Genossenschaft)

Die nachfolgend aufgeführten Unterlagen sind vorzulegen:

Erledigt		Unterlagen	Erhältlich bei	Nicht älter als
<input type="checkbox"/>	I.	Ausgefüllter und unterschriebener Erlaubnisantrag für die juristische Person	IHK Rhein-Neckar (auch auf Homepage)	
<input type="checkbox"/>	II.	Ausgefüllter und unterschriebener Registrierungsantrag für die juristische Person	IHK Rhein-Neckar (auch auf Homepage)	
<input type="checkbox"/>	III.	Auskunft aus dem Bundeszentralregister (Führungszeugnis) der gesetzlich Vertretungsberechtigten (Geschäftsführer, Vorstände) und soweit vorhanden für die mit der Leitung des Betriebs oder einer Zweigniederlassung beauftragten Person <u>zur Vorlage bei einer Behörde - Belegart 0</u> (siehe Anmerkung unten)	Gemeinde- oder Stadtverwaltung am jeweiligen Wohnsitz	Nicht älter als 3 Monate; geht der IHK direkt zu
<input type="checkbox"/>	IV.	Gewerbezentralregisterauszug der gesetzlich Vertretungsberechtigten (Geschäftsführer, Vorstände) und soweit vorhanden für die mit der Leitung des Betriebs oder einer Zweigniederlassung beauftragten Person <u>zur Vorlage bei einer Behörde - Belegart 9</u> (siehe Anmerkung unten)	Gemeinde- oder Stadtverwaltung am jeweiligen Wohnsitz	Nicht älter als 3 Monate; geht der IHK direkt zu
<input type="checkbox"/>	V.	Bescheinigung in Steuersachen für die gesetzlich Vertretungsberechtigten (Geschäftsführer, Vorstände) und soweit vorhanden für die mit der Leitung des Betriebs oder einer Zweigniederlassung beauftragte Person	Finanzamt am jeweiligen Wohnsitz	Nicht älter als 3 Monate
<input type="checkbox"/>	VI.	Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis des zentralen Vollstreckungsgerichts für die gesetzlich Vertretungsberechtigten (Geschäftsführer, Vorstände) und soweit vorhanden für die mit der Leitung des Betriebs oder einer Zweigniederlassung beauftragte Person	Im Internet unter www.vollstreckungsportal.de	Nicht älter als 3 Monate
<input type="checkbox"/>	VII.	Auskunft, dass kein Insolvenzverfahren anhängig ist und keines mangels Masse abgewiesen wurde, für die gesetzlich Vertretungsberechtigten (Geschäftsführer, Vorstände) und soweit vorhanden für die mit der Leitung des Betriebs oder einer Zweigniederlassung beauftragte Person	Amtsgericht (Insolvenzgericht) am jeweiligen Wohnsitz	Nicht älter als 3 Monate

<input type="checkbox"/>	VIII.	Nachweis über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung für die juristische Person	Versicherungsunternehmen	Nicht älter als 3 Monate
<input type="checkbox"/>	IX.	Nachweis über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung für Personenhandelsgesellschaften (falls vorhanden)	Versicherungsunternehmen	Nicht älter als 3 Monate
<input type="checkbox"/>	X.	Auszug aus dem Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister bzw. Gesellschaftsvertrag, wenn sich Gesellschaft noch in Gründung befindet	Amtsgericht (Registergericht) am Sitz der juristischen Person	Nicht älter als 3 Monate
<input type="checkbox"/>	XI.	<p>Sachkundenachweis:</p> <ul style="list-style-type: none"> • erfolgreich abgelegte Sachkundeprüfung „Geprüfter Fachmann/Geprüfte Fachfrau für Versicherungsvermittlung IHK“ • vor dem 01.01.2009 abgelegter Abschluss als Versicherungsfachmann oder –frau (BwV) • gleichgestellte Berufsqualifikation: <ol style="list-style-type: none"> 1. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung <ol style="list-style-type: none"> a. als Versicherungskaufmann/-frau, b. als Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen, c. als Geprüfte/-r Fachwirt/-in für Versicherungen und Finanzen oder d. als Geprüfte/-r Fachwirt/-in für Finanzberatung 2. ein Abschlusszeugnis <ol style="list-style-type: none"> a. eines betriebswirtschaftlichen Studiums der Fachrichtung Bank, Versicherungen oder Finanzdienstleistung mit einem Hochschulabschluss oder einem gleichwertigen Abschluss b. als Geprüfte/-r Fachberater/-in für Finanzdienstleistungen mit einer abgeschlossenen Ausbildung als Bank- oder Sparkassenkaufmann/-frau, c. als Geprüfte/-r Fachberater/-in für Finanzdienstleistungen mit einer abgeschlossenen allgemeinen kaufmännischen Ausbildung oder d. als Geprüfte/-r Finanzfachwirt/-in mit einem abgeschlossenen weiterbildenden Zertifikatsstudium an einer Hochschule, <p>wenn zusätzlich eine mindestens einjährige Berufserfahrung im Bereich der Versicherungsvermittlung oder –beratung nachgewiesen wird.</p> 3. ein Abschlusszeugnis <ol style="list-style-type: none"> a. als Bank- oder Sparkassenkaufmann/-frau, b. als Investmentfondskaufmann/-frau oder c. als Geprüfte/-r Fachberater für Finanzdienstleistungen <p>wenn zusätzlich eine mindestens zweijährige Berufserfahrung im Bereich der Versicherungsvermittlung oder –beratung nachgewiesen wird</p> <ul style="list-style-type: none"> • erfolgreicher Abschluss eines mathematisches, wirtschafts- oder rechtswissenschaftliches Studium an einer Hochschule oder Berufsakademie, wenn zusätzlich eine mindestens dreijährige Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung oder –beratung nachgewiesen wird • ausländischen Berufsbefähigungsnachweis • seit dem 31.08.2000 oder länger ununterbrochen selbständig oder unselbständig als Versicherungsvermittler oder –berater tätig (Bestandsschutz) <p>Akzeptiert werden Kopien der Zeugnisse sowie Tätigkeitsnachweise wie z.B. Arbeitszeugnisse, Gewerbeanmeldungen, Courtagevereinbarungen</p> <p>Möglichkeit der Delegation der Sachkunde auf vertretungsberechtigte Aufsichtsperson, wenn einer der Sachkundenachweise erfüllt wird. Prokura oder Handlungsvollmachten werden akzeptiert.</p> 		

*** Diese Checkliste gilt für juristische Personen, deren Eintragung im Handelsregister noch nicht erfolgt ist oder nicht länger als in der Regel drei Monate zurückliegt.**

Anmerkung:

1. Die **Auskunft aus dem Gewerbezentralregister** und das **Führungszeugnis** sind **zur Vorlage bei einer Behörde** zu beantragen, d. h. sie werden der IHK direkt übersandt. Bei Beantragung ist die genaue Anschrift der IHK und unter Verwendungszweck „Antrag auf Erlaubnis nach § 34 d GewO“ anzugeben.
2. Alle unter I. bis IX. genannten Unterlagen sind im Original vorzulegen.
3. Der Nachweis der Sachkunde unter XIII. ist grundsätzlich von allen gesetzlichen Vertretern der juristischen Person vorzulegen.
4. Bei einer Personenhandelsgesellschaft ist eine Bescheinigung über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung vorzulegen.

Für Vollständigkeit und Richtigkeit des Inhalts wird keine Gewähr übernommen.

Bitte schicken Sie Ihre kompletten Unterlagen an die

IHK Rhein-Neckar
GB 3.3
L 1, 2
68161 Mannheim

Bei Fragen zum Erlaubnis- und Registrierungsverfahren für Versicherungsvermittler/-berater stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihr Ansprechpartner:

Andrea Grzeskowiak
Tel.: 0621 1709-195
andrea.grzeskowiak@rhein-neckar.ihk24.de

Hinweis:

Bei einer GbR, OHG oder KG ist jeder Gesellschafter erlaubnis- und registrierungspflichtig. Die Erlaubnis wird nicht auf die Gesellschaft ausgestellt, sondern jedem Gesellschafter wird bei Vorliegen der Voraussetzungen die Erlaubnis nach § 34 d GewO erteilt und jeder Gesellschafter erhält eine Registrierungsnummer im Vermittlerregister. Bitte beachten Sie hier die Checkliste für natürliche Personen.